

Protokoll der Gemeinderatsitzung Wildermieming

07.12.2022

ZL.: 9/2022
Ort: Sitzungszimmer
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:05 Uhr

Anwesend:

Bgm. Matthias Fink, Vbgm. Stefanie Haid, GR Martin Weber, GR Anja Brugg, GR Claudio Jäger, GR Christian Öfner, GV Martin Czermak, GR Josef Oberdanner, GV Barbara Nguyen-Leitner, GR Christian Pienz i.V. GR Zangerl, GR Klaus Prem

Entschuldigt: GR Zangerl

Protokollführerin: Johanna Thurnbichler

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 324, Gst. 1886/196
5. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 318, Gst. 1886/198
6. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 473, Gst. 1886/252
7. Zustimmung zum Schenkungsvertrag betreffend EZ 560, Gst. 1886/294
8. Zustimmung zur Begehbarkeit einer Terrasse auf Gst. 1886/261 angrenzend an die Gemeindestraße
9. Vergabekriterien Siedlung Neu
 - a.) Hauptwohnsitzmeldung 15 Jahre
 - b.) Hauptwohnsitzmeldung 18 Jahre
10. Vereinbarung Hydrant Unterfeld
11. Kostenübernahme Vorentwurf Feuerwehrrhalle
12. Reparatur Traktor
13. Verordnung Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
14. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren
15. Gemeindeabgaben 2023 (Steuern, Gebühren, Beiträge)
16. Grundsatzbeschluss Waldfriedhof Zimmerberg Paxnatura
17. Grundsatzbeschluss Parkplatzbewirtschaftung
18. nachträglich auf die TO: Beauftragung des Bürgermeisters zur Unterbreitung eines Gegenangebots an die Architekten Scharmer und Wurnig – Vorentwurf Feuerwehrrhalle
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges
20. Personelles

Bgm. Fink begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Amtsleiterin und die Zuhörer zur Sitzung des Gemeinderates und eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung.

Bgm. Fink erkundigt sich ob es seitens des Gemeinderats Fragen zu der Tagesordnung gibt.

GV Czermak weist den Bürgermeister darauf hin, dass das Gutachten zu Tagesordnungspunkt 6 nicht öffentlich diskutiert werden darf, da es sonst rechtliche Folgen haben könnte. Es wird das Einverständnis des Gutachters benötigt.

GR Weber fragt beim Bürgermeister nach ob er die Zustimmung des Gutachters eingeholt hat.

Bgm. Fink verneint dies.

GR Weber möchte, dass der Punkt entweder von der Tagesordnung genommen wird oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird. Er findet es wichtig, dass der Gemeinderat über das Zustandekommen der Ablösesumme diskutiert.

GR Prem weist GR Weber darauf hin, dass nicht über das Gutachten diskutiert wird, sondern über die Löschung es Vor- und Wiederkaufrecht.

GR Weber bemängelt, dass er mehrmals Fragen an den Bürgermeister gestellt hat und bis heute keine Antwort erhalten hat.

Bgm. Fink antwortet darauf, dass er allen Gemeinderäten angeboten hat, sich bei Fragen an Rechtsanwalt Mag. Baumann und an den SV Ötzbrugger zu wenden.

GR Weber stellt den Antrag Punkt 6 der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss 5-6 (Prem, Nguyen-Leitner, Pienz, Öfner, Haid, Fink)

zu Punkt 1 der TO)

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2022.

Beschluss 10-1 (Enthaltung Weber)

zu Punkt 2 der TO)

Bericht des Bürgermeisters

- statt den Weihnachtseinschaltungen in den regionalen Zeitungen bekommen alle Gemeindebürger eine Weihnachtskarte
- 27.10.2022 Einsatz der Gemeindeeinsatzleitung Kanalrohrbruch Affenhausen, Zusage des Landeshauptmanns: 27.500 Euro für Rohrbruch in Affenhausen Laut Tiroler Versicherung ist die Gemeinde für einen Rohrbruch bei öffentlichen Leitungen nicht versichert.
GV Czermak weist auf ähnliche Fälle im Oberland hin wo die Versicherung sehr wohl zahlen hat müssen.
- Begehung Volksschule mit Arch. Loidolt
- Mit der Sanierung der Friedhofsmauer wurde begonnen. Fertigstellung: Frühjahr 2023
- Abwasserverband Telfs: Nachfolger von Cornelia Hagele ist Klaus Schuchter
- Jahresplanung 2023 mit Vereinen
- Weidrechte wurden rechtskräftig abgelöst (Siedlung und Recyclinghof)
- Die „Krake“ am Spielplatz wurde repariert und vom TÜV abgenommen.
- Voranschlag 2023 und Rechnungsabschluss 2022: Gemeinderatssitzung 15.02.2023
- neuer Mitarbeiter: Andre Malojer
- GV Degenhart ist aus gesundheitlichen Gründen auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Als Gemeinderätin rückt GR Yvonne Zangerl nach und als Gemeindevorstand Martin Czermak

zu Punkt 3 der TO)

Berichte aus den Ausschüssen

a) Ausschuss Jugend und Digitalisierung

GR Brugg und GR Jäger stellen dem Gemeinderat die fertige Homepage vor. Sobald die Freigabe der DVT kommt wird sie online gehen.

Social Media Content Plan: Veranstaltungsvorschau, -rückblick, Gemeinderückblick

GR Brugg, GR Jäger und Clemens Lutz machen die Posts. Die Arbeit an einem Post nimmt ca. 1,5 Stunden in Anspruch.

Sharepoint: GR Jäger hat bei der kufgem um ein Angebot gebeten aber es leider noch nicht erhalten.

b) Ausschuss Sicherheit, Gefahrenabwehr im Katastrophenfall

GR Jäger informiert den Gemeinderat über die Einsatznachbesprechung.

c) Bauausschuss

GR Weber berichtet, dass ein Fragebogen zur Bedarfserhebung von Baugründen und Wohnungen verschickt wird.

d) Überprüfungsausschuss:

GR Oberdanner und GR Czermak haben an dem Seminar Basiswissen für den Überprüfungsausschuss teilgenommen.

e) Kulturausschuss:

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat über die Tätigkeiten des Ausschusses:

- Eröffnung der Ausstellung von Tünde Bara
- 17./18.12.2022 Kindertheater Aschenputtel, organisiert von Stefanie Gapp
- geplante Veranstaltungen 2023: in Zusammenarbeit mit der Bücherei ist eine Lesung geplant, Dorfgespräche, Nacht der Tausend Sterne, Nachhaltigkeitsmarkt, Repaircafe
- Kulturkooperation Mieminger Plateau, vorerst auf ein Jahr beschränkt, Abgang € 2.500

f) Ausschuss für Natur, Nachhaltigkeit, Wirtschaft, reg. Kreisläufe

Vbgm. Haid berichtet, dass eine Veranstaltung zum Thema Klimaschutz und Bodenverbrauch stattgefunden hat.

zu Punkt 4 der TO)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts in EZ 324, Gst. 1886/196 (Klaus Zimmermann), KG Wildermieming.

Beschluss 11-0

zu Punkt 5 der TO)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts in EZ 318, Gst. 1886/198 (Wohlmuth Monika, Werner, Andreas), KG Wildermieming.

Beschluss 11-0

zu Punkt 6 der TO)

Bgm. Fink berichtet, dass das Gutachten, wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, von einem Gutachter mit der entsprechenden Qualifikation erstellt wurde. Die vom Gutachter ermittelte Ablösesumme beträgt 97.880 Euro.

GR Prem möchte wissen ob die Gemeinde die volle Summe verlangen muss.

Bgm. Fink verliest dazu einen entsprechenden Auszug aus dem Kaufvertrag.

GR Weber äußert, dass er der Löschung nicht zustimmen kann, da eine Diskussion über das Zustandekommen des Ablösebetrages nicht im Gemeinderat diskutiert werden kann.

Der Gemeinderat beschließt die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts in EZ 473, Gst. 1886/252 (Stefan Hauser), KG Wildermieming. Laut Vertragsbestimmungen hat Stefan Hauser eine Ablösesumme von 97.880 Euro an die Gemeinde zu zahlen.
Beschluss 10-1 (Weber)

Bgm. Fink ergänzt, dass die Unterfertigung der Löschungserklärung nach Rechtskraft des Beschlusses und Einzahlung der Summe auf das Gemeindegeldkonto erfolgt.

zu Punkt 7 der TO)

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass Martina Fink den Hälfteanteil ihres Siedlungsgrundstücks ihren Ehemann Simon Fink schenken möchte. Dazu benötigt sie die Zustimmung der Gemeinde.

Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zum Schenkungsvertrag (Schenkung des Hälfteanteils an Gst. 1886/294), abgeschlossen zwischen Martina Fink und Simon Fink.

Beschluss 11-0

zu Punkt 8 der TO)

Bgm. Fink berichtet dem Gemeinderat, dass eine Anzeige gegen Familie Birgit und Matthias Nienhusmeier eingegangen ist. Sie haben eine begehbare Terrasse ohne behördliche Genehmigung ausgeführt. Am 31.10.2022 wurde dies vom Sachverständigen DI Mair geprüft. Die Nachbarn Tanja und Kurt Czermak haben bereits ihre Zustimmung zur Begehbarkeit gegeben. Nun fehlt nur noch die Zustimmung der Gemeinde als Nachbar.

Der Gemeinderat stimmt der Begehbarkeit der Terrasse auf Gst. 1886/261, die an die Gemeindegeldstraße angrenzt, zu.

Beschluss 11-0

zu Punkt 9 der TO)

Bgm. Fink verliest den Leitfaden für die Vergabe von Baugrundstücken durch die Gemeinde Wildermieming betreffend Siedlungserweiterung – Brente III.

Der Gemeinderat diskutiert, darüber wie viele Jahre ein Bewerber mindestens in Wildermieming gemeldet sein muss um Anspruch auf einen Siedlungsgrund zu haben.

GR Brugg ist der Meinung, dass die Gründe vorrangig für junge einheimische sind und somit 18 Jahre Hauptwohnsitz gerechtfertigt sind.

GV Czermak findet, dass 15 Jahre Hauptwohnsitz in Wildermieming ausreichend sind.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabekriterien für die Siedlungsgründe.

- a) Hauptwohnsitzmeldung 15 Jahre
Beschluss 4 (Czermak, Oberdanner, Nguyen-Leitner, Prem) -7
- b) Hauptwohnsitzmeldung 18 Jahre
Beschluss7-4 (Czermak, Oberdanner, Nguyen-Leitner, Prem)

Leitfaden für die Vergabe von Baugrundstücken durch die Gemeinde Wildermieming Siedlungserweiterung – Brente III

Präambel

Die Gemeinde Wildermieming schafft mit diesem Leitfaden ein Instrument, das die transparente Vergabe von Baugrundstücken zum Zweck hat.

Oberstes Ziel dieses Siedlungsprojektes ist es, leistbaren Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zu schaffen. Dies bei rechtlich bestmöglicher Absicherung, um **Spekulationen** im Zusammenhang mit diesen Grundstücken zu vermeiden.

Zum Zweck einer geordneten Bauplatzvergabe in der Gemeinde Wildermieming ist die Gemeinde bemüht, zu sozial verträglichen Preisen Bauland für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Bauplätze liegen preislich weit unter dem Marktpreis. Dadurch ist es erforderlich, für die Vergabe von Baugrundstücken Grundsätze aufzustellen, die bei der Vergabe der Grundstücke zu beachten sind. Bei einem Verkauf wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht auf 25 Jahre eingetragen. Teilweise pfandrechtl. Eintragung des Grundmehrwertes. 20 % des Kaufpreises ist pfandrechtl. auf der Liegenschaft zu intabulieren. Dadurch wird sichergestellt, dass im Falle eines Verkaufes zumindest ein Teil der Grundpreisdifferenz an die Gemeinde bezahlt wird.

Mit der Bebauung des Grundstückes ist 2 Jahre nach der Zuteilung zu beginnen, die Hauptwohnsitzmeldung muss spätestens nach weiteren 3 Jahren erfolgen. Eine gewerbliche und/oder touristische Nutzungen sind weitestgehend ausgeschlossen.

Punktation der Vergaberichtlinien:

- Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe besteht nicht.
- Ein Wohnbedarf ist nachzuweisen
- Zukünftiger Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz muss Wildermieming sein.
- Der Hauptwohnsitz des Bewerbers muss sich mehr als die Hälfte seines Lebensalters, mindestens aber 18 Jahre lang, in Wildermieming befunden haben. Zusätzlich darf die Abmeldung des Hauptwohnsitzes in Wildermieming nicht länger als 15 Jahre in der Vergangenheit liegen.

Mit der schriftlichen Antragstellung ist eine verpflichtende mündliche persönliche Bewerbung der AntragstellerIn im Bauausschuss zu tätigen.

zu Punkt 10 der TO)

Bgm Fink berichtet, dass die Gemeinde Wildermieming im Jahr 2020 die Situation der Trinkwasserversorgung überprüfen hat lassen. Dabei ging hervor, dass die Löschwasserversorgung im Bereich Unterfeld nicht vollständig gegeben ist. Um das Problem zu lösen ist die Errichtung eines neuen Hydranten zwingend erforderlich. Der Hydrant soll an die Beregnungsanlage der Wassergenossenschaft Neuraut-Unterfeld angeschlossen werden. Es hat bereits eine Besprechung stattgefunden und eine Vor-Vereinbarung zwischen der Wassergenossenschaft und dem Bürgermeister wurde unterfertigt. Bgm. Fink verliert diese. Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat keinen Einwand gegen die Errichtung des Hydranten.

Der Gemeinderat beschließt, dass nun die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wildermieming und der Wassergenossenschaft Neuraut-Unterfeld zur Errichtung eines Hydranten bei der Beregnungsanlage zur Löschwasserversorgung unterfertigt wird.

Beschluss 11-0

zu Punkt 11 der TO)

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass die Kostenschätzung für die Feuerwehrrhalle 3,1 Millionen Euro Netto beträgt. Dadurch ergibt sich ein Finanzierungsloch von 1,2 Millionen Euro. Somit kann die Feuerwehrrhalle nicht realisiert werden.

Die Gemeinde hat von den Architekten Scharmer und Wurnig ein Honorarnote für die Erstellung eines Entwurfs und dessen Überarbeitung nach Wunsch der Feuerwehr Wildermieming erhalten. Diese beträgt 20.976,00 Euro. Bgm. Fink hat aber keine schriftliche Auftragsbestätigung gefunden. Die Architekten konnten ihm auch nichts vorlegen. Der Bürgermeister berichtet, dass er mit ihnen gesprochen hat und sie dann die Kosten auf 14.000 Euro Netto reduziert haben. Wenn die Gemeinde die Honorarnote nicht überweist, werden sie die Gemeinde auf 30.000 Euro verklagen. Bgm. Fink hat sich weiters bei RA Mag. Baumann informiert. Dieser hat gemeint, dass die Gemeinde sicher etwas zahlen muss, da eine Leistung erbracht wurde. GV Czermak äußert, dass keine Auftragsbestätigung vorliegt. Er würde es auf eine Klage ankommen lassen. Er hat sich bei RA Mag. Tinzl erkundigt und dieser hat gemeint, dass die Gemeinde sicher eine Chance hätte.

GR Weber äußert, dass man ihnen die Zahlung von 5.000 Euro vorschlagen sollte.

Der Gemeinderat lehnt die Übernahme der Kosten für die Erstellung des Vorentwurfs der Feuerwehrrhalle an die Architekten Scharmer und Wurnig in Höhe von 16.800 Euro ab.

Beschluss 11-0

zu Punkt 12 der TO)

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass beim Gemeindetraktor dringend notwendige Reparaturen durchgeführt wurden. Die Kosten dafür betragen 13.237,88 Euro.

GV Czermak bemängelt, dass die Werkstatt einen Kostenvoranschlag hätte machen müssen. Es werden noch weitere Reparaturkosten anfallen.

GR Brugg fragt nach ob es überhaupt noch Sinn macht den Traktor zu reparieren.

GV Czermak antwortet darauf, dass der Ankauf eines neuen Traktors sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung der Reparaturkosten für den Traktor in Höhe von 13.237,88 Euro an die Landtechnik Agerer.

Beschluss 8-3 (Czermak, Oberdanner, Nguyen-Leitner)

zu Punkt 13 der TO)

Die Amtsleiterin informiert den Gemeinderat, dass der Tiroler Landtag am 6. Juli 2022 das Gesetz über die Erhebung der Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe beschlossen hat. Die Regelung zur Freizeitwohnsitzabgabe bleibt im Wesentlichen unverändert. Es wurden nur die Mindest- und Höchstbeiträge erhöht. Sie schlägt vor die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe unter Berücksichtigung der Inflation um 10% zu erhöhen.

Bei der Höhe der Leerstandsabgabe wird auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Wildermieming Bedacht genommen.

Die Leerstandsabgabe ist wie die Freizeitwohnsitzabgabe eine Selbstbemessungsabgabe. Das heißt, dass der Abgabepflichtige selbst die Abgabe zu bemessen und bis 30. April eines jeden Folgejahres an die Gemeinde zu entrichten hat.

Man darf keine allgemeinen Abfragen des ZMR und des GWR zur Ermittlung der Leerstände durchführen. Solche Abfragen sind nur bei Vorliegen eines konkreten Verdachtes auf Vorliegen eines Leerstandes zulässig. Somit könnte die Umsetzung der Einbringung der Leerstandsabgabe schwierig werden.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wildermieming vom 7.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet.

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Wildermieming legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 198,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 374 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 544,50 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 792,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.100,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.408,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² mit 1.716,00 Euro fest.

§ 2 Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Wildermieming legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 17,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 35,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 50,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 72,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 97,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 125,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 152,00 fest.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 20.11.2019, kundgemacht am 21.11.2019 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bgm. Matthias Fink BEd. M.A.

Beschluss 11-0

zu Punkt 14 der TO)

AL Johanna Thurnbichler und GV Czermak haben die Verordnung für die Kanalgebührenbefreiung von Gartenwasser ausgearbeitet, die wie folgt lautet:

Änderung der Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat mit Beschluss vom 7.12.2022 aufgrund des § 17 Abs. 3 Z4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren der Gemeinde Wildermieming, kundgemacht am 30.06.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.12.2022 geändert wie folgt:

Dem § 4 wird folgender Absatz 7 angefügt:

Der mittels Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch ist um die für die Bewässerung von Gartenflächen verwendete Wassermenge zu verkürzen, wenn diese Wassermenge durch einen von einem konzessionierten Unternehmen eingebauten Wasserzähler (geeichten Subzähler) nachgewiesen wird. Solche Wasserauslässe dürfen nur außerhalb von Gebäuden angebracht sein.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Matthias Fink BEd. M.A.

Beschluss 10-1 (Enthaltung Weber)

zu Punkt 15 der TO)

		2023 Änderungen
Grundsteuer A	500%	
Grundsteuer B	500%	
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. 819/2007 idgF	3 %	
Hundesteuer 1. Hund jeder weitere Hund	€ 50,00 € 100,00	€ 55,00 € 110,00
Gemeindeverwaltungsabgaben gem. Gemeindeverwaltungsabgaben-verordnung 2007, LGBl. 31/2007 idgF		
Erschließungskostenbeitrag gem. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16.12.2014, LGBl. 184/2014 und gem. Verordnung der Gemeinde Wildermieming vom 21.01.2015 in der Höhe des Erschließungsfaktors (€ 174,50)	3,00%	
Wasseranschlussgebühr pro m ³ Baumasse mindestens jedoch € 800,00 je Objekt	€ 1,20	
Wasserbenützungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch Bereitstellungsgebühr je Objekt	€ 0,90 € 18,20	€ 0,98
Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauten Raum mindestens jedoch € 3.440 je Objekt	€ 5,98	
Kanalbenützungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch Bereitstellungsgebühr je Objekt	€ 2,36 € 36,30	

Wasserzählermiete		
3 m ³ Zähler pro Jahr	€ 7,50	
20 m ³ Zähler pro Jahr	€ 12,00	
Müllgebühr pro Einwohnerequivalent	€ 0,30	
Entleerungsgebühr für Restmüll		
120l Kübel	€ 4,00	
240l Kübel	€ 8,00	
800l Kübel	€ 26,00	
1100l Kübel	€ 36,00	
Biomüllgebühr (Jahresgebühr)		
120l Kübel bis 300 Einwohnerequivalente	€ 55,00	
120l Kübel von 301 bis 600	€ 71,00	
120l Kübel von 601 bis 800	€ 87,00	
120l Kübel von 801 bis mehr	€ 157,00	
60l Bio Papiersack je Stück	€ 2,00	
120l Bioeinlegesäcke (10 Stück)	€ 6,00	
10l Bioeinlegesäcke (26 Stück)	€ 3,00	
Müllkübel		
120l	€ 40,00	
240l	€ 60,00	
Gebühren Recyclinghof und AWZ Telfs		
Autoreifen ohne Felgen	€ 2,20	€ 2,42
Autoreifen mit Felgen	€ 6,00	
Bauschutt sortiert (t)	€ 50,00	€ 55,00
Bauschutt unsortiert (t)	€ 120,00	€ 132,00
Strauch- und Baumschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2m ³)	€ 3,30	€ 3,63
Strauch- und Baumschnitt Sonstige (pro m ³)	€ 9,35	€ 30,25
Grasschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2m ³)	€ 3,30	€ 3,63
Grasschnitt sonstige (pro m ³)	€ 18,15	€ 30,25
Sperrmüll (t)	€ 240,00	€ 260,70
Sperrholz (t)	€ 140,00	€ 159,50
Flachglas (t)	€ 80,00	€ 90,20
Servicekarte (bei Verlust und Zusatzkarte)	€ 12,00	€ 13,20
Friedhofsgebühr		
Familiengrab im Jahr der Zuweisung	€ 200,00	
Urnengrab im Jahr der Zuweisung	€ 1.500,00	
Jahresgebühr Einzel-/Familien- oder Urnengrab	€ 30,00	
Urnengrab NEU im Jahr der Zuweisung	€ 2.400,00	
Kindergarten		
pro Quartal	€ 140,00	
Mittagstisch pro Tag	€ 4,00	€ 4,80
Nachmittagsbetreuung bis 14:00 Uhr/pro Tag	€ 2,00	
Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr/pro Tag	€ 5,00	

Volksschule		
Mittagstisch	€ 5,00	€ 4,80
Nachmittagsbetreuung 1 Tag i.d.W./pro Monat	€ 15,00	
Nachmittagsbetreuung 2 Tage i.d.W./pro Monat	€ 30,00	
Nachmittagsbetreuung 3-4 Tage i.d.W./pro Monat	€ 35,00	
Betreuung bis 14:00 Uhr/pro Monat	€ 10,00	
Plakate		
pro Plakat, pro Woche	€ 5,00	€ 6,00
Kehrbuch pro Stück	€ 2,00	
Kopien		
A4 s/w	€ 0,10	
A4 Farbe	€ 0,20	
Werbung Homepage monatlich	€ 10,00	
Premium-Partner		€ 40,00
Basis-Partner		€ 20,00
Freizeitwohnsitzabgabe (jährlich)		
h) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 180,00	€ 198,00
i) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 340,00	€ 374,00
j) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 495,00	€ 544,50
k) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 720,00	€ 792,00
l) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.000,00	€ 1.100,00
m) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.280,00	€ 1.408,00
n) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.560,00	€ 1.716,00
Leerstandsabgabe (monatlich)		
a) bis 30 m ² Nutzfläche mit		€ 17,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit		€ 35,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit		€ 50,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit		€ 72,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit		€ 97,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit		€ 125,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit		€ 152,00

Beschluss 11-0

zu Punkt 16 der TO)

Bgm. Fink berichtet, dass Paxnatura einen Waldfriedhof im Bereich Zimmerberg mit 1.500 Grabstätten errichten möchte.

GR Weber findet die Idee gut, hat aber wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens bedenken.

GR Prem schlägt vor Fahr-Berechtigungskarten auszustellen.

Der Gemeinderat lehnt den Grundsatzbeschluss eines Waldfriedhofs im Bereich Zimmerberg ab.

Beschluss 5 (Nguyen-Leitner, Prem, Jäger, Haid, Fink)-6

Der Gemeinderäte finden die Idee eines Waldfriedhofes prinzipiell gut. Vielleicht gibt es einen anderen, geeigneteren Standort.

zu Punkt 17 der TO)

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat über das Gespräch mit Hans-Peter Entner und der Finanzverwalterin Hermine Reich zur Parkraumbewirtschaftung.

GR Prem möchte wissen wer die Kontrollen durchführt.

Bgm. Fink antwortet darauf, dass die Sicherheitswache Nassereith für die Kontrolle beauftragt werden könnte.

GR Pienz erkundigt sich ob das für das gesamte Gemeindegebiet gilt.

Bgm. Fink antwortet, dass eine Verordnung erlassen werden muss, in der das Gebiet festgelegt wird.

GR Brugg möchte wissen wie viele Automaten aufgestellt werden.

Der Bürgermeister äußert, dass 4 Automaten vorgesehen wären.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen.

Beschluss 11-0

zu Punkt 18 der TO)

Dieser Punkt wird einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:

Beauftragung des Bürgermeisters zur Unterbreitung eines Gegenangebots an die Architekten Scharmer und Wurnig – Vorentwurf Feuerwehrrhalle

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister den Architekten Scharmer und Wurnig ein Gegenangebot für den Vorentwurf der Feuerwehrrhalle in Höhe von 6.000 Euro Brutto zu unterbreiten.

Beschluss 11-0

zu Punkt 19 der TO) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) GV Czermak gratuliert GV Nguyen-Leitner zum erfolgreichen Durchführung des Weihnachtsbasars.

GV Czermak bemängelt, dass immer mehr Autos im Waldstück beim Gemeindeweg Schaliss parken. Weiters wird auch Baumaterial gelagert.

Bgm. Fink äußert, dass nach der Schneeschmelze ein Zaun errichtet werden soll um das illegale parken zu verhindern.

GV Czermak möchte wissen warum der Bescheid in Sache Stoll Karl noch nicht ausgestellt wurde.

Bgm. Fink antwortet darauf, dass er die Amtsleiterin beauftragt hat, die Unterlagen zur Gemeindeaufsicht zur Prüfung zu übermitteln.

b) GR Oberdanner weist darauf hin, dass die Definition für die Regenwassersammler noch festgelegt werden muss.

Weiters möchte er wissen wer die Überarbeitung der Saalmieten übernimmt.

Der Überprüfungsausschuss erklärt sich dazu bereit das zu übernehmen.

GR Oberdanner möchte, dass die Höhe einer zwingende Angebotslegung festgesetzt wird.

c) GR Pienz erkundigt sich über die Möglichkeit der Aufstellung eines Radarkastens in Affenhäusen.

- d) Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass DI Brabetz bereits mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Unterfeld, Czermak Martin beauftragt wurde.
- e) Bgm. Fink hatte heute ein Gespräch mit Vertreter der Tiroler Versicherung. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin, die Gemeinderäte und die Mitarbeiter nicht für ihre Tätigkeiten versichert sind. Die Versicherungsprämie wird sich auf ca. 1.800 Euro/Jahr belaufen.
- f) GR Jäger äußert, dass sich die Gemeinderäte Gedanken machen sollten ob es interessant wäre für alle Ipads anzuschaffen.

Ende öffentlicher Teil: 22:55 Uhr

zu Punkt 20 der TO) – Personelles

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Protokollführerin
Johanna Thurnbichler

Bürgermeister
BEd. M.A. Matthias Fink